

Die Landrätin

51 – Kinder, Jugend und Familie,
FDL Altemeyer

10 – Personal und Organisation,
FGL Anja Schulz

Sitzungsvorlage

Nr.: 2023/791

Info-Vorlage

Personalbemessung

Jugendhilfeausschuss	01.11.2023	TOP 7
----------------------	------------	-------

Ergänzung zur Sitzungsvorlage Nr. 2023/724 für die Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 12.09.2023:

Die Organisationsüberprüfung mit externer fachlicher Begleitung hatte notwendige Personalaufstockungen ergeben auf der Basis der damaligen Anforderungen und Bedarfe. Es war gleichzeitig festgelegt worden, dass eine regelmäßige Evaluation erfolgt mit eventueller Anpassung, falls der Arbeitsalltag dieses erfordert. Die Ergebnisse der letzten Evaluation wurden im JHA vorgetragen.

Durch die beabsichtigte Verringerung der Stellen im Stellenplan 2024 erfolgt keine tatsächliche Stellenkürzung im Bereich der Sozialen Dienste, da die im Stellenplan enthaltenen Stellen in der Vergangenheit trotz intensivster Bemühungen nicht vollständig besetzt werden konnten.

Verglichen mit der aktuellen personellen Situation wären derzeit 4,08 Stellen unbesetzt:

Sozialer Dienst	Stellenplan 2024	Besetzung 01.11.23	Differenz
ASD (inklusive UMA, JuHiS, TSB)	16,00	11,85	- 4,15
EGH	2,54	2,54	0
PKD	3,00	3,07	+ 0,07
Gesamt	21,54	17,46	4,08

Die geplante Besetzung würde nahezu der Besetzung, die am 01.11.2022 erzielt werden konnte, entsprechen. Zum damaligen Zeitpunkt verfügten die Sozialen Dienste über insgesamt 21,32 besetzte Stellen.

Die einzelnen Berechnungen, die sich aus der Auswertung der Prozesse im Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 ergeben haben, sowie eine Erläuterung zu der Berechnungstabelle sind als Anlage 1-4 beigelegt.

Im Vergleich zur Personalbemessung aus dem Jahr 2021 haben sich die **Klientenzeiten** im Bereich des ASD von 15.925,48 Stunden auf 15.839,42 Stunden verringert. Im Bereich EGH haben sich die Klientenzeiten von 2.242,44 auf 2.364,08 Stunden erhöht. Für den PKD hat sich eine Erhöhung von 2.435,43 auf 2.957,03 Stunden ergeben.

Die **Systemzeiten** des ASD betrugen 2021 noch 5.667,14 Stunden und berechnen sich 2023 mit nur 4.238,33 Stunden. Für die EGH wurden die Systemzeiten von 587,73 auf 742,18 Stunden erhöht. Beim PKD erfolgte eine Verringerung von 1.048,83 auf 911,39 Stunden. Die Systemzeiten wurden in den letzten Monaten überprüft. Systemzeiten, die in allen Teilen der Sozialen Dienste gleichermaßen anfallen, wurden angeglichen. Teilweise wurden Aufgaben auf andere Stellen übertragen, um den Bereich der Sozialen Dienste zu entlasten. Darüber hinaus sind zwischenzeitlich Zeiten aus anderen Gründen entfallen. Weiterhin wurde die bisher wöchentlich geplante Teambesprechung auf einen monatlichen Rhythmus geändert. Die Zeiten für das wöchentliche Fachteam, welche in der Vergangenheit in Folge der Vorgaben aus der externen Personalbemessung als **flexible Zeit** berücksichtigt wurde, wurde nunmehr als **fixe Zeit** berücksichtigt, da am Fachteam nicht alle Fachkräfte teilnehmen. Die Zeiten für die Anleitung von neuen Kolleginnen und Kollegen sowie von Praktikanten wurde erhöht. Darüber hinaus wurden die Regenerationstage aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1: Personalbedarfsbemessung ASD

Anlage 2: Personalbedarfsbemessung PKD

Anlage 3: Personalbedarfsbemessung EGH

Anlage 4: Erläuterungen zu der Berechnungstabelle

gez. D. Schulz